Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 5

Artikel: Ein grundsätzliches Wort

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein grundfähliches Wort.

Im peußischen Abgeordnetenhause wogte letthin der Kampf um den Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes. Bei diesem Anlage besprach der sehr gemäßigte Zentrumsmann Freiherr Dr. v. Heeremann die Schulfrage vom grundsätlichen Standpunkte aus. Das Manneswort verursachte lange Gesichter auf der Ministerbank und erregte Aussehn auch außer dem Abgeordnetenhause.

Er sprach ungefähr also: "Meine Partei und ich wollen bie Lage des Lehrers verbeffern; wegen ihrer hohen Aufgabe stelle ich die Lehrer auf eine höhere Stufe, als die eines gewöhnlichen Staatsbeamten, ich betrachte sie als Männer, die einen beil. Beruf haben. Sie sollen die Rechte der Eltern vertreten, ihr Bestes und Heiligstes, die Rinder, zu braven Menschen und Staatsbürgern in Verbindung mit Familie und Kirche heranziehen. Darum haben die Lehrer Unspruch auf unsere besondere Unerfennung. Aber eine ftudweise Behandlung ber gangen Boltsschulgesetzgebung hat für mich boch große Bebenten. Ich sage mit einem Borredner: Wenn die Regierung die nötige Energie und ben guten Willen hatte, fonnten wir ganz gut ein Boltsichul. gefet machen. Entweder tonnen wir es jest, ober wir tonnen es niemals. Will man die Sache ftudweise regeln, so muffen wir unser Bebenten außern. Bei bem vorliegenden Gefet wiffen wir nicht einmal, wer bie Lehrer anftellt, und wer fie penfioniert. Wo bleiben ba bie Rechte ber Bemeinbe? ber Eltern? ber Rirche? Die Richtung, bie jest im Rultusministerium herrscht, ist auf bie reine Staatsschule gerichtet. Dagegen werden wir uns mit unfern Wählern auf das entschiedenste sträuben, denn nach meiner Meinung kann der Staat nicht schlimmer geschäbigt werden, als wenn die Schule zu einer Staatsschule, zu einer Abrichtungs-Auftalt gemacht wirb. Die Rechte ber Gemeinde find in Diefem Gefete gar nicht gemahrt worden, und das madt mich um so bedenklicher, weil in letter Zeit das Berfahren im Rultusministerium diese Rechte der Gemeinden so wie so einschräntt. Die Gemeinde hat nach der Berfassung ein Recht auf die Anstellung der Lehrer. Man will aber jett nur an einzelnen Orten das Vorschlagsrecht zulassen, im allgemeinen aber dürfen die Gemeinden nicht fagen, wen sie wünschen; fie haben nur zu bezahlen. Weil die Schule aber mit der Gemeinde in enger Beziehung bleiben muß, fo werben wir biefer falichen Richtung bes Staates energisch entgegentreten. Die Schule ist aus der Gemeinsamkeit der Familien und bamit aus dem Bedürfnisse der Gemeinde hervorgegangen, und tein Mensch kann im Ernst behaupten, daß der Staat die Aufgabe habe, zu lehren und zu erziehen; dieser Gedanke spukt allerdings noch in manchen Röpfen, aber ber Staat hat weber den Beruf noch die Möglichkeit Es ift bies Aufgabe ber Schule, welche bamit nur bie christliche Pflicht der Eltern ergänzt. Infolgedessen ist der Staat verpflichtet, auf die Buniche, Auffassungen, Gefinnungen, Konfession und Charatter ber Eltern Rudficht zu nehmen. Der Staat hat den Schulzwang eingeführt; unterrichtet und erzieht nun die Schule schlecht, dann ist der Schulzwang etwas Unerträgliches, bann ist er die höchste Tprannei.

Ich wende mich zur Erziehungsfrage. Hier sind die Verhältnisse jest verwirrter, als je zuvor. Mann kann nur auf religiöser Grundlage erziehen; alles andere, was auf Bildung, auf geistige Anregung, auf eine Masse von Wissen hinzielt, ist keine Erziehung, sondern nur Abrichtung. Rur auf religiöser Grundlage kann man auf den Willen, auf das Gemüt und herz des Menschen einwirken und ihn auf seine Pflichten hinweisen. Das kann aber

nicht ber Staat und seine Beamten, sondern nur die Rirche und ihre Organe, die berufen sind, das Volk geistig zu erziehen. Das paßt für die katholische und evangelische Konfession. Auf beiden Seiten sind die Bedürfnisse und Mittel gleich. Wenn aber heute die Kirche an dieser ihrer erzicherischen Aufgabe mitwirfen will, bann sperrt sich ber Staat in seiner Allmacht und Omnipotenz dagegen und meint, die Rirche wolle die Schule unterbrücken. Auf welchem Standpunkt der Staat steht, geht daraus hervor, daß vom Kultusministerium sogar der Falt'sche Schulerlaß vom Jahre 1876 aufrecht erhalten wurde, der das Recht der Rirche, an der Erziehung mitzuwirken, gerabezu verneint und zerstört. Es ist ein Schrei ber Entrüftung burch das Land gegangen über diese Aeußerung der Schulbureau-Früher hat man viel mehr Wert barauf gelegt, die ibealen Güter unserer Jugend und unserm Bolte zu erhalten, und ber protestantische Gelehrte Dahlmann, welcher liberaler Auffassung zuneigte, hat gesagt: "Wir sind nicht gewillt, bem Staate Güter zu opfern, die mehr wert find, als ein Staat, der folche Güter auffrißt. "Die ganze Richtung, daß man die Schule von der Krche trennen will, ist ein Anfang zu diesem Wege, und wenn man ben Geiftlichen nicht die Berechtigung einräumen will, auf ben Religionsunterridt und die religiose Erziehung ber Kinder einzuwirken, bann hat man sich schon auf diesen Weg begeben. Bei einer spätern Gelegenheit werben wir uns mit bem Minister über diesen Schulerlaß eingehend unterhalten.

Ich verftehe nicht, weshalb der Minister nicht gern die kirchlichen Kräfte heranzieht, damit sie ihm bei der Erziehung in der Schule helfen. Wohin soll es tommen, wenn unsere Jugend nicht religiös erzogen wird? Mit Polizeimagregeln und bergleichen kann man die Umsturzpartei nicht wirtsam bekämpfen, sondern nur durch eine christliche Erziehung des Volkes, durch welche ihm in fittlicher und religiöser Beziehung ein Halt gegeben wird gegenüber ben verführerischen Lockungen der Umsturzpartei. Ist dieser Halt nicht vorhanden, bann schreiten wir den Weg des Todes bergab und troß aller unserer Maßregeln wird die Sozialdemokratie triumphieren. Die Treue gegen den Staat, die Anerkennung der Gesetze wird durch eine chriftliche Erziehung bedingt. Es ist eine Reise ins Dunkle, wenn wir die Berhältnisse der Lehrer bessern, ohne zu wissen, wer sie anstellt, und wie sich die Schule entwickeln wird. Ich kann diese Reise nur schwer mitmachen, um so weniger, als ich bas Vertrauen, bas ich der vorigen Unterrichtsverwaltung entgegenbringen fonnte, ber jetzigen nicht gewähren kann. Ich will gern die Interessen der Lehrer vertreten. Ich hoffe, es wird sich ein Ausweg aus diesen Bedenken finden, um den Lehrer schon jest besser zu stellen; ich will auch gern den Gemeinden helfen, und ich würde mich freuen, wenn die Kommissionsberatung ein berartiges Resultat ergäbe, bem ich zustimmen könnte."

Rultusminister Dr. Bosse antwortete sadenscheinig und ausweichend. Er bedauerte den "scharsen Ton" von Herrn Heeremann, gestand zwar zu, daß der Falt'sche Erlaß noch bestehe und "etwas schars" sei, betonte aber die Absicht, denselben "mit größerer Milde" auszusühren und stellte sich "als Freund des auf christl. Grundlage beruhenden Schulgesets" hin, der aber "Bedenken gegen die Einbringung eines solchen in jetziger Zeit habe, da nur die Sozialdemokraten Vorteil daraus zögen". — O diese internationale Vorsicht! Immer derselbe Eiertanz, hier wie dort! Man möchte, aber man mag nicht; man wollte, aber man darf nicht; man ist Freund christl. Gesetze, aber man regiert nach unchristlichen; man sieht ein, daß die ganze Schulgesetzgebung schief gewickelt ist, aber man duldet sie des lieben Friedens wegen; man will dem lärmenden Liberalismus nicht vor den Kopf stoßen und zuwarten, dis ein christl. Schulgesetz ohne Lärm durchgebe.

Man regelt in möglichster Ruhe Einzelfragen und schwächt so ben Wiberstand ber verschiebenen Alassen immer mehr, bis endlich bei geschwächten Wiberstandskräften eine "liberale" Regelung der Schulfrage möglich wird. Wie bei uns. Und die Folge? Der Schulbankerott und damit Hand in Hand riesiges Anwachsen der Sozialdemokratie.

Berechtigt? Ia!

Die "Rath. Lehrerzeitung" von B. Dürken, ein ganz vorzügliches Lehrer Organ für Westsalen, bringt seit längerer Zeit beinahe keinen anderen Stoff
mehr als solchen, der auf die Besoldungsverhältnisse der Lehrer Bezug hat. Herr Rollega Dürken schreibt aber zur "Förderung des kath. Lehrerverbandes",
und das von ihm redigierte Organ hat einen unbestritten kath. Ruf bis zu
uns herüber. Wenn somit Herr Dürken zur Stunde die Spalten seines Blattes
nur mit Material, das neue Lehrerbesoldungsgesetz betreffend, füllt, so muß diese Handlungsweise berechtiget sein, sonst wäre schon längst aus dem Kreise der
geistlichen und weltlichen Leser Klage eingelausen.

Ja wohl, auch die Lehrerbesoldungsfrage ist berechtiget. Unser Organ ist für die ganze deutsche Schweiz berechnet und kann somit unmöglich, wenn auch nur vorübergehend, nur Besoldungsverhältnisse berühren; es wird das auch nie beabsichtiget. Aber es zählt im Rt. Schwhz zu 140 Abonnenten, und schon von diesem Gesichtspunkte aus darf es eine Seite unserer kantonalen Schulfrage zum mindesten streisen. — Also auch diese Anto-

nung macht Unspruch auf Berechtigung.

Der At. Schwyz hat eine Versassungsrevision in Sicht. Nächstens versammeln sich die H. H. Zimmermeister der neuen Versassung im ehrw. Rathause in Schwyz drüben. Diese neu erkorenen vorübergehenden Werkmeister unserer Staatsmaschine sollen nun, wie recht und billig, als Erkorene des Volkes die Wünsche dieses Wahlkörpers entgegen nehmen, prüfen, sondieren und gruppieren, an die Kommissionen weisen und schließlich nach bestem Ermessen würdigen ober

begründet abweisen.

Jum Wahlkörper gehört auch der Lehrerstand, und zum allgemeinen Volksgedeihen hat entschieden auch er beizutragen. Dieser kantonale Lehrerstand hat nun dis zur Stunde, da ich diese Zeilen schreibe, in Siebnen und Einsiedeln getaget und ernst und lange beratschlaget und im großen und ganzen die Postulate, so in Nr. 3 dieser "Blätter" erschienen, ziemlich underändert angenommen. Man tat diesen Schritt um so freudiger, da ja in St. Gallen und Aargau in den letzen Jahren bei ähnlichen politischen Bewegungen die Lehrerschaft ein gleiches Vorgehen mit meist großem Erfolge eingeschlagen. Man tat diesen Schritt auch in vollem Bewußtsein seiner Berechtigung; denn nur ein selbständiger Lehrerstand, der weder sin anziell noch politisch zum Kriedert um gezwungen wird, ist auch ein wirklich arbeitslustiger Fattor unserer Staatsmaschine.

Was fordert nun diese Lehrerschaft für sich als Stand?

1. Vierjährige Seminarzeit.

2. Abschaffung der periodischen Wiederwahl und Ausstellung eines lebenslänglichen Patentes.

3. Bertretung ber Lehrerschaft im h. Erziehungs-Rate.

4. Fixierung eines Minimalgehaltes auf 1200 Fr.
5. Staatsbeitrag an bie Lehrer-Alterstassa im Betrag von 2000 Fr.
(jest 1000 Fr.)

6. Bescheibenen Berhältniffen entsprechende Alterszulagen und Ruhegehalte.